

vor mir erhoben hat, vorausgesetzt, daß statt der Worte: „der von ihnen aufgestellten,“ gesetzt werde: „gegründeter Beschwerden.“ Unsere freisinnige und weise Regierung hat den gegenwärtigen Zeitpunkt unstreitig dazu noch nicht für geeignet erachtet, sonst würde sie einen Entwurf des beantragten Gesetzes bereits vorgelegt haben. Jedenfalls wird ja aber die Zustimmung der Stände darüber eingeholt werden, und die Volksvertreter werden sich gegen Zugeständnisse, die dem allgemeinen Besten gefährlich werden könnten, auch künftig zu verwahren wissen. Daher kann man den Deputationsanträgen unter 1. u. 2. wohl unbedenklich Folge geben. In diesen concentrirt sich aber alles. Die darauf kommenden Abschnitte enthalten nur Erläuterungen oder Zusätze, die sachgemäße Wünsche aussprechen, als ständische Anträge mir aber nicht annehmlich erscheinen. Der Antrag unter 3. kann Seiten der Landesdirection und des Ministeriums des Innern, als obersten gewerbepoliceilichen Behörden, Erledigung finden. Nr. 4. kann man dem Localstatut der Stadt Dresden, auf welches der Regierung ohnehin gemessener Einfluß zusteht, um so mehr überlassen, als Rath und Repräsentantschaft, wie ich vernommen, gerügte Mißverhältnisse ohnehin abzustellen geneigt sind. Steht eine Gemeindepriesterei übrigens nicht in Widerspruch mit allgemein gesetzlichen Bestimmungen, so wird die Regierung jene ohnehin nicht geradezu abschaffen können, wenn die Stadtbehörden für deren Fortdauer erklären sollten. Nr. 5. will mir nur formell, nicht materiell für die Betheiligten von Interesse erscheinen. Nr. 6. halte ich für eine reine Verwaltungs- und Localstatutsache, und Nr. 7. ist nach meiner Meinung ohnehin von unserer Verfassung geboten.

Abg. Richter (aus Lengenfeld): Der Herr Referent hat in der vorigen Sitzung gegen mich gesprochen, ich muß darauf Folgendes entgegnen: 1) Er hat gesagt, ich hätte mich gegen die Emancipation erklärt, wovon sollten die Juden leben, wenn diese Meinung geltend gemacht würde. Versteht man unter Emancipation die sofortige Ertheilung aller bürgerlichen und politischen Rechte, unbeschränkte Handelsfreiheit, so habe ich mich dagegen erklärt. Aber ich habe am Schlusse meiner vorigen Rede den Wunsch ausgesprochen, daß man den Israeliten alle Arten von Gewerbe und Professionen lernen, ihnen solche, welche bloß körperliche Thätigkeit erforderten, und nicht zum Handel führten, treiben lasse, sie in Kriegsdienste nehmen, und sie von allen gehässigen Bedrückungen befreien möchte. Will man dieß beschränkte Emancipation nennen, so bin ich nicht dagegen. Die Subsistenzmittel der Juden würden dadurch vermehrt. Die Aeltern können freilich nicht füglich etwas anderes lernen und treiben, als was sie bisher getrieben haben. Allein sie haben kein vollkommenes Recht, größere Handelsvortheile zu verlangen, da sie der Staat nur unter beschränkten Bedingungen aufgenommen hat, und sie sich denselben unterworfen haben. Aber die Jugend kann etwas anderes ergreifen, als den Handel, erweitert man aber die Handelsbefugnisse, so bleibt alles beim Alten. Der Sohn wird wieder, was der Vater war. Die Armen können auch dienen, Handarbeit treiben. 2) Anlangend das, was der Bischof Gregoire in Paris gesagt hat, erwiedere ich, daß der Sklave auch Mensch ist, und daß der, dem man nicht das volle Bürgerrecht einräumt,

darum kein Sklave ist. 3) Die Erfahrungen, die man im Preussischen hinsichtlich der Juden gemacht hat, sind so uneben nicht. Schon Kurfürst Friedrich Wilhelm der Große nahm viele Juden in seine Staaten auf, und begünstigte sie. In der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts besaßen die nationalisirten Juden Häuser in Städten, und andere bürgerliche Vorrechte, Friedrich Wilhelm II. erlaubte ihnen sogar Häuser auf dem Lande zu kaufen. In den Rheinprovinzen, die jetzt dem preussischen Scepter gehorchen, waren die Juden schon lange emancipirt. Es ist erwähnt worden, daß die Stände einer preussischen Provinz sich gar für Aufhebung des jüdischen Bürgerrechts erklärt hätten. Es waren die der Provinz Westphalen. Und wenn das Emancipationsedict von 1812 so segensreiche Früchte trug, warum hat der jetzige König nach dem Jahre 1812 befohlen, daß das Edict in den neuacquirirten Ländern nicht eingeführt werden sollte. Endlich ist eine Erfahrung von 14 Jahren schon hinreichend gewesen, um zu sehen, ob die Juden ihre Kinder zu einer andern Lebensart bestimmen, als zu ihrem Handel. 4) Einzelne sich auszeichnende Männer mit größern Vorrechten zu begünstigen, ist von einsichtsvollen Staatsmännern vorgeschlagen worden, und es wird unbedenklich sein, eine solche Begünstigung in die Hände einer weisen Regierung zu legen. Der Herr Referent beklagt die drei ersten Redner, weil sie nicht seiner Meinung sind. So mag er auch die Schriftsteller, die Stände der preussischen Provinzen, die sich im 19. Jahrhundert auf ähnliche Art ausgesprochen hatten, so mag er einen großen Theil der deutschen Nation beklagen.

Abg. Hesse: Es ist meine Absicht nicht, die Discussion zu erweitern, sondern, da schon so viel dafür und dagegen gesprochen wurde, will ich mich nur darauf beschränken, zu erklären, daß ich dem Deputationsgutachten gänzlich beitrete. Im Allgemeinen bin ich der Meinung, daß eine völlige Emancipation nur durch Einwirkung auf den Schulunterricht hervorgehen könne; bis dahin wäre aber mein Wunsch, daß die Regierung ersucht werde, die jüdische Gemeinde, so viel möglich, zu erleichtern, bis bei der nächsten Ständerversammlung ein Gesetz vorgelegt wird.

Abg. Domsch: Ich würde auch dem Deputationsgutachten beitreten, wenn, nachdem die Juden das Bürgerrecht erlangt hätten, alle Uebrigen freie Staatsbürger wären; aber weil in der Oberlausitz der Erbunterthan dieß nur mit schwerer Ablösung oder Rentenzahlung erlangt, und insbesondere der Bauernstand unter doppelten Lasten sich seine Freiheit und Rechte von jeher hat erkaufen müssen und noch jetzt erkaufen muß: so kann ich dem Deputationsgutachten nicht beitreten. Ich halte es nicht für recht, wenn man einem Stand die Freiheit und Rechte schenkt, und diese nur der andere sich erkaufen soll.

Abg. Meißel: Ich muß auf das zurückkommen, was ich in voriger Sitzung gesagt habe, da nämlich die Abgeordneten, welche heute über den Gegenstand sprachen, wieder auf den nämlichen Standpunkt zurückgekommen sind. Ich habe mit vielem Wohlgefallen von dem geehrten Herrn Regierungs-Commissar vernommen, daß allerdings philosophisch philantrop-